

3. DVO zum Landeskulturgesetz - Sauberhaltung der Städte und Gemeinden und Verwertung von Siedlungsabfällen - vom 14. 5. 1970 (GBl. II1970 Nr. 46 S. 339); VO über die öffentlichen Straßen - Straßen-VO - vom 22. 8. 1974 (GBl. 11974 Nr. 57 S. 515) i. d. F. der VO vom 12.12. 1978 (GBl. 11979 Nr. 2 S. 9).

T

Tag des Abgeordneten —> Qualifizierung der Abgeordneten

Tagung der örtlichen Volksvertretung - Grundlegende Form der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretung, in der die —> Abgeordneten in gesetzlich festgelegten Fristen regelmäßig Zusammenkommen, um öffentlich über alle wichtigen Angelegenheiten, die das jeweilige Territorium und seine Bürger betreffen, kollektiv zu beraten und zu entscheiden.

In der Tagung verwirklicht das örtliche Machtorgan unter Führung der Partei der Arbeiterklasse, gestützt auf eine breite demokratische Mitarbeit der Werktätigen, unmittelbar die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der Staatspolitik der —> Arbeiter- und Bauern-Macht. Die Machtvollkommenheit der Volksvertretung äußert sich darin, daß sie das Recht hat, in der Tagung zu allen Fragen, die zu ihrer Kompetenz (—> Kompetenz der örtlichen Volksvertretung) gehören, Stellung zu nehmen, Beschlüsse zu fassen, die Grundsätze für die Lösung der Aufgaben festzulegen sowie die Kontrolle auszuüben. Damit ist eine entscheidende Rechtsgarantie für die Einheit von beschließender, vollziehender und kontrollierender Tätigkeit gegeben. Alle Entscheidungen der Volksvertretung sind in der Tagung zu treffen (—> Beschlüsse der örtlichen Volksvertretung). Die zur ausschließlichen Kompetenz der Volksvertretung gehörenden Aufgaben, Rechte und Pflichten (§ 7 Abs. 1 GöV) können nur von der Volksvertretung selbst in der Tagung wahrgenommen werden.

In den T. stehen Entscheidungen im Mittelpunkt, die sich aus der ökonomischen Strategie» der SED für die achtziger Jahre ergeben und die auf die Intensivierung und Leistungssteigerung in der Industrie, im Bauwesen, in der Landwirtschaft sowie in allen anderen Zweigen und Bereichen gerichtet sind, ebenso aber auch kommunalpolitische Aufgaben. Die Praxis zeigt, daß die in den T. behandelten Probleme und die gefaßten Beschlüsse in zunehmendem Maße die gesellschaftliche Entwicklung der Territorien in ihrer Komplexität und Vielfalt widerspiegeln und erfassen.